

Protokollauszug vom

30.09.2020

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün:

Bespielung Parkband Neuhegi; Gebührenbefreiung und Rahmenbedingungen für Pilotphase

IDG-Status: öffentlich

SR.20.635-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Rahmenbedingungen (vgl. Beilage I) für die Bespielung der Flächen im Bereich des «Parkbandes» (Ida- und Sulzerpark) werden genehmigt und für den Betrieb der dreijährigen Pilotphase ab 1. Oktober 2020 freigegeben.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Projekt «Pilotphase Bespielung Parkband Neuhegi» gemeinnützig ist und somit für die nicht-gewerblichen Nutzungen der Flächen des Parkbandes während der Pilotphase keine Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Grundes erhoben werden.

- 3. Für die nicht-gewerblichen Nutzungen der Flächen des Parkbandes wird während der Pilotphase auf die Erhebung von Verwaltungs- und Schreibgebühren verzichtet.
- 4. Das Departement Technische Betriebe, vertreten durch Stadtgrün Winterthur, wird beauftragt, in Absprache mit der Verwaltungspolizei das Pilotprojekt zur Bespielung des Parkbandes durchzuführen und hierzu in Absprache mit der IDW die digitale Buchungs- und Bespielungsplattform («GreenGo») auf der städtischen Homepage und der Stadt-App aufzuschalten. Stadtgrün Winterthur stellt dabei technisch sicher, dass die Flächenzuteilung entsprechend den Rahmenbedingungen gemäss Beilage erfolgt.
- 5. Die Bevölkerung wird am 7. Oktober 2020 mit einem Artikel in den Printmedien, auf der städtischen Homepage, mit Flyern im Quartier und einem Medienanlass vor Ort über das Projekt orientiert. Die beiliegende Medienmitteilung wird genehmigt.
- 6. Mitteilung (mit Begründung) an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Bau, Amt für Städtebau, Tiefbauamt; Departement Schule und Sport, Zentrale

Dienste; Departement Finanzen, Finanzamt, Bereich Immobilien; Departement Sicherheit und Umwelt, Verwaltungspolizei und Stadtgrün Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage:

Das Parkband liegt als neu erstellte, öffentliche Grünanlage in der Erholungszone Neuhegi, welches als urbanes Entwicklungsgebiet auch von kantonaler Bedeutung ist. Der Landerwerb und die Erstellung dieser Anlage (Ida- und Sulzerpark) ist im Rahmen der «Mehrwertbeteiligung» (durch die Grundeigentümer/Grundeigentümerinnen) kostenneutral für die Stadt Winterthur. Nicht nur aus dem Kontext: «Förderung des urbanen Zentrums Neuhegi-Grüze», welches in den Legislaturschwerpunkten 2018-2022 unter Massnahme UL.19.56 enthalten ist, resultiert eine Nutzung des öffentlichen Raums (Bespielung), welche im Rahmen des vorliegenden Projektes in einer Pilotphase «getestet» werden soll.

Dieses Modell einer anteilig durch die Bevölkerung aktiv bespielbaren, öffentlichen Parkanlage sucht – an solch einer zentralen Lage – schweizweit seines gleichen. Es ist ein Projekt, in welchem «Partizipation von A bis Z» möglich ist. Selber zu gestalten und Flächen zu nutzen, ist das zentrale Thema innerhalb der dennoch für alle Besucher und Besucherinnen offenen und nutzbaren Anlage. Es erfolgten dazu bereits mehrere Medienberichte und die BBK wurde im Rahmen einer Kommissionssitzung über das Projekt orientiert.

2. Rahmenbedingungen für die Bespielung / Dauer der Pilotphase

Für die Bespielung können durch die Bevölkerung Projekt- und Nutzungsideen eingereicht und gewisse Flächen auch «temporär genutzt» werden. Um diese Nutzungen thematisch in gewissen «Leitplanken» zu halten, wurden durch Stadtgrün in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen die «Rahmenbedingungen» erarbeitet (vgl. Beilage I). Diese erläutern die Idee des Projekts und dessen Pilotphase und bilden eine Art «AGB» für die Bespielung, denen die Nutzerinnen und Nutzer bei der Registrierung zustimmen. An diesen Rahmenbedingungen hat das Departement Sicherheit und Umwelt, Verwaltungspolizei, massgeblich mitgearbeitet. Je nach Verlauf dieser Pilotphase wird eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen erforderlich sein.

In die Auswertung der Pilotphase soll ein möglichst breites Bild der Nutzung einfliessen. Es bedarf für die langfristige Ausgestaltung der Rahmenbedingungen im Anschluss an die Pilotphase genügend Datenmaterials. Hierfür sind beispielsweise bei Bepflanzungsnutzungen (z.B. Urban Gardening) mehrere Florwechsel erforderlich, um beurteilen zu können, welche Nutzungen sich dauerhaft etablieren können. Im dritten Jahr der dreijährigen Pilotphase findet auf Basis der Erfahrungen der ersten beiden Jahre eine Auswertung statt. Hierbei sind wiederum alle betroffenen städtischen Stellen zu involvieren. Um zu ermöglichen, dass am Ende der Pilotphase

die Rahmenbedingungen für die Nutzungen für eine längere Zeit formuliert werden können, bedarf es eines gewissen Zeithorizontes für Nutzungen, Auswertungen und Erarbeitung der längerfristigen Lösung. Daher ist eine Dauer von drei Jahren angemessen. Sollte sich während dieser Zeit herausstellen, dass eine langfristige Lösung auf Basis dannzumaligen Erfahrungsstandes noch nicht erarbeitet werden kann, besteht die Möglichkeit, diese Pilotphase einmalig um zwei weitere Jahre zu verlängern.

3. Gebührenbefreiung

Gemäss Legislaturziel UL.19.56 und dem, seit Planungsbeginn bekannten und kommunizierten Projektkonzept dieser «Pilot-Parkanlage», werden für die Nutzung der öffentlich bespielbaren Flächen des Ida- und Sulzerparkes für eine Initialzeit (=Pilotphase) keine Nutzungsgebühren erhoben. Dies erfolgt auf Basis von Art. 9 Absatz 1 und 2 VBöGs, da das Projekt eine gemeinnützige Aktivität im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 VBöGS darstellt Im Weiteren wird auf die Erhebung von Bewilligungsgebührenverzichtet. Dies erfolgt in Ausgestaltung von Art. 8 Absatz 1 litera a Verordnung über die Kanzlei- und Verwaltungsgebühren. Diese Nichterhebung (Benützungsgebühren) und dieser Verzicht (Bewilligungsgebühren) rechtfertigen sich vor dem Hintergrund, dass es sich um ein gemeinnütziges und im öffentlichen Interesse liegendes innovatives städtebauliches Projekt im Rahmen von SmartCity handelt. Durch die Gebührenbefreiung während der Pilotphase sollen für die Bevölkerung Hürden einer Partizipation abgebaut werden, um das ehemalige Industriegebiet zügig in ein Quartier zu wandeln, das sich die Bevölkerung zu eigen macht. Diese Gebührenbefreiung gilt jedoch nicht für gewerbliche Nutzungen und allfällige Baubewilligungsgebühren, welche möglicherweise bei einem Projekt zur Nutzung einer Fläche fällig werden können. Die Gebührenbefreiung gilt nur während der Pilotphase; bei der Auswertung der Pilotphase sind die finanziellen Auswirkungen auf die beteiligten Stellen (Stadtgrün, Verwaltungspolizei, Bau) zu berücksichtigen.

4. Bewilligungsprozess und Buchungsplattform «GreenGo»

Sowohl das Parkband mit der Idee einer Bespielung, als auch die Buchungsplattform wurden in enger Zusammenarbeit mit anderen städtischen Stellen, namentlich der Verwaltungspolizei, erarbeitet.

Stadtgrün Winterthur wird die Flächenzuteilung entsprechend den Rahmenbedingungen vornehmen. Insbesondere wird keine Fläche zur Nutzung freigegeben, bevor nicht alle notwendigen Bewilligungen anderer Stellen (insbesondere Stadtpolizei¹ und Bau) vorliegen.

¹ Art. 31 Absatz 1 Allgemeine Polizeiverordnung statuiert klar, dass eine über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes einer polizeilichen Bewilligung bedarf. Daher steht

Nach Ablauf der dreijährigen Pilotphase wird eine Beurteilung vorgenommen und nach Bedarf eine Verlängerung der Pilotphase um zwei weitere Jahre beantragt. Die Buchungs- und Bespielungsplattform «GreenGo» entsteht in Zusammenarbeit mit dem Smart-City-Team als eines der bestgewürdigten Projekte und konnte bereits am Swiss Green Economy Forum vorgestellt werden. Die Plattform soll der Bevölkerung Kurzzeitbuchungen und das Einreichen längerfristig ausgelegter Projekte ermöglichen. Im Weiteren kann zwischen sämtlichen Beteiligten über dieses einfache Medium kommuniziert werden («Community-Gedanke»). Auch GreenGo ist hier ein Pilotvorhaben.

5. Kommunikation

Eine Medieneinladung ist auf den 7. Oktober 2020 – passend zu den aufgeführten Kommunikationsmassnahmen – geplant. An diesem Anlass werden die Printmedien (Medienmitteilung) über den Projektstand und die Bespielungsplattform «GreenGo» orientiert.

Beilagen:

- I Rahmenbedingungen
- II Medienmitteilung
- III Übersichtsplan («Parkband/GreenGo»)

die Prüfung, ob ein einfacher oder ein (bewilligungspflichtiger) gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt, am Anfang des Flächenzuteilungsprozesses (Beilage I, Rahmenbedingungen, Ziffer 2, 3. Textabsatz).